

IN DIESEM HEFT:

→ Aktualisierte SupervisorInnenliste

→ Fachhochschulen für Sozialarbeit?

→ Einrichtungen der Lebenshilfe

→ Effizienzkontrolle II

→ Aus der Gehaltsgruppe

→ Informationen

→ JOBSERVICE

- 3 Editorial
- 4 Causa Hetfleisch: Offener Brief an den Landeshauptmann
- 5 Fachhochschulen für Sozialarbeit
- 6 Lebenshilfe: Arbeitsassistentz
- 8 Lebenshilfe: Kontaktstelle für Integration und Beratung
- 9 Effizienzkontrolle und Kommunikation
- 10 Aus der Gehaltsgruppe – ein Zwischenbericht
- 12 Informationen/Veranstaltungen
- 13 Job-Service
- 15 Redaktionelles

Impressum:

SIT - Mitteilungsblatt des Tiroler Berufsverbandes Diplomierter SozialarbeiterInnen.
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
Tiroler Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen,
6021 Innsbruck, Postfach 775.
Satz: rudofex
Druck: GIM
Erscheinungsort und Verlagspostamt
6020 Innsbruck



*Wir wünschen
allen Leserinnen
und Lesern
erholsame
Feiertage,
ein schönes
Weihnachtsfest
und für 1995
viel Erfolg!
Das
Redaktionsteam*





Liebe Mitglieder des TBDS ! Liebe LeserInnen des SIT !

Das letzte Vorwort im Jahr 1994 - und ich sitze da, mit vollem Kopf und in aufgewühlter Stimmung durch die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Zeit, gedrängt von unzähligen Gedanken, die ich zu Papier bringen möchte, in einer Zeit, in der ich zunehmend das Gefühl habe, daß es geradezu zur Ideologie erhoben wird, ideologischen Auseinandersetzungen endlich entwachsen zu sein und seine Energien nach gegebenen Möglichkeiten auszurichten. In einer Zeit, in denen Visionen und Konfrontationen immer mehr zu Resterscheinungen einer sich überlebten 68er Generation degradiert und durch Vernetzungs-, Managements-, Kooperations und Individualisierungsstrategien ersetzt werden. Ja, und weil ich merke, daß diese Auseinandersetzung den Umfang meines Editorials bei weitem überschreiten würde, entschieße ich mich dazu, mich doch auf Verbandsinternes zu beschränken und meine Ideen und Anliegen (ab und zu) in Artikeln unterzubringen.

Damit komme ich gleich zur Bundestagung. Da die Referate und Inhalte der Tagung in Buchform erscheinen werden (zu bestellen beim NÖBDS, 3101 St.Pölten, Postfach 217; Kosten S 170,- plus Versandkosten), werde ich mich möglichst kurz halten.

Der Antrag des steirischen Berufsverbandes, eine Statutenänderung vorzunehmen, die es Einzelpersonen ermöglicht, Mitglied im ÖBDS zu werden, wenn kein Landesverband vorhanden ist, sorgte für lange und auch emotional geführte Diskussionen und wurde mit mehr als 2/3 der Delegiertenstimmen abgelehnt. Die wichtigsten Argumente für die Ablehnung:

- die föderale Struktur des ÖBDS nicht gefährden
- Befürchtungen von Beispielsfolgen
- Einzelmitgliedschaft im ÖBDS stellt keine wirkliche Hilfe bei Strukturproblemen in den Landesverbänden dar, da Identifikation mit ÖBDS geringer daher nur Problemverschiebung.

Bei einer ao. Generalversammlung des STBDS wurde am 5.11.1994 die Auflösung des steirischen Landesverbandes beschlossen. Die steir. KollegInnen die weiter Mitglied im Berufsverband sein möchten, können einem anderen Landesverband beitreten, bis es - hoffentlich bald! wieder einen STBDS geben wird. Nicht erspart bleiben wird allerdings dem ÖBDS (und den Landesverbänden) die Auseinandersetzung mit den strukturellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, um für die Zukunft eine sichere Basis für eine Verbandsarbeit beibehalten zu können.

Angenommen wurde der Antrag des Vorstandes des ÖBDS für eine Mitgliedsbeitragserhöhung (= Beitrag der LV pro Mitglied an den ÖBDS) um S 150,- ab 1996. Die Gründe für die Notwendigkeit dieser Erhöhung sowie die Auswirkungen auf die Landesverbände (sprich Mitgliedsbeitragserhöhung) werden ein Thema bei unserer Generalversammlung 1995 sein.

Für heftige Aufregung - in derem negativen Mittelpunkt Tirol (neben 00) stand sorgten Aussagen, daß Vertreter des Landesjugendamtes Tirols vehemente Betreiber der Forderung nach einem gesamtösterreichischen geschlossenen Heim für schwierige Kinder und Jugendliche seien. Obwohl sich schon bei der Bundestagung herausgestellt hatte, daß es zu offensichtlichen Mißverständnissen gekommen ist (Tirol hat sich gegen die Einrichtung eines solchen Heimes ausgesprochen), hält sich das Gerücht hartnäckig weiter (manche Bundesländer wissen bereits den Termin der Inbetriebnahme eines solchen Heimes in Tirol).

In Gesprächen mit HR Dr. Weber und DSA Tilg konnten wir uns versichern, daß es keinerlei diesbezügliche Absichten und Aktivitäten gibt. Wir werden dies auch unseren KollegInnen in den Bundesländern mitteilen.

Die öffentliche Vorstandssitzung am 8.11.1994 zum Thema: "Wachsende Tendenzen für 'geschlossene Einrichtungen' bei der Unterbringung besonders schwieriger Kinder und Jugendlichen?" hatte soviel Interesse hervorgerufen, daß wir über die vielen TeilnehmerInnen überrascht, aber auch sehr erfreut waren (es tut ja auch dem Vorstand gut,

wenn er merkt, er kommt mit seinen Aktivitäten an). Damit die vielen Diskussionsbeiträge nicht verlorengehen, sind wir gerade dabei, eine schriftliche Zusammenfassung zu erstellen, die den TeilnehmerInnen zugesandt werden wird (Interessierte können sie beim TBDS anfordern).

Abschließend noch ein Wort zu den "nur" zahlenden Mitgliedern: Immer wieder treffe ich KollegInnen, die deswegen ein schlechtes Gewissen habe. Ich möchte deshalb hier ganz ausdrücklich festhalten, daß für den Berufsverband auch die

"Nur-Zahler" von großer Bedeutung sind. Durch ihre Mitgliedschaft steigt unsere Organisationsdichte (übrigens in Tirol im vgl. zu allen anderen Bundesländern am höchsten - Bravo!) und damit unsere Stärke und unser finanzieller Spielraum. So, und jetzt bleibt mir nur noch übrig, Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 1995 zu wünschen.

Inge Daxböck-Waldbauer
Vorsitzende



TIROLER BERUFSVERBAND DIPLOMIERTER SOZIALARBEITERINNEN • A-6021 INNSBRUCK • POSTFACH 775

Herrn
Landeshauptmann
Dr. Wendelin Weingartner
Landhaus
6010 Innsbruck

Innsbruck, am 26.10.1994

Betreff: Offener Brief zur verlangten Abberufung
des Leiters der Ausländerberatungsstelle Tirols

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Der Tiroler Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen lehnt entschieden die von Ihnen verlangte Abberufung des Leiters der Ausländerberatungsstelle Tirols, Herrn Gerhard Hetfleisch, ab.

Das Recht der freien politischen Meinungsäußerung mit einem quasi Berufsverbot zu belegen ist mit den Grundsätzen einer Demokratie unvereinbar.

Ihre Vorwürfe, die Sie auf ihren objektiven Wahrheitsgehalt offensichtlich wenig überprüft haben, führen zu einer öffentlichen Denunzierung des Herrn Hetfleisch und bieten eine willkommene Gelegenheit, dies auf die Ausländerberatungsstelle und ihre KlientInnen insgesamt auszuweiten ("Ausländeraufbetzungsstelle", "Mißbrauch des Gastrechtes").

Der Tiroler Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen fordert Sie, Herr Landeshauptmann, auf, die Forderung nach Abberufung des Leiters der Ausländerberatungsstelle Tirols öffentlich zurückzunehmen, und erwartet für die Zukunft, daß auf politische Kraftakte dieser Art verzichtet wird.

Inge Daxböck-Waldbauer

(Inge Daxböck-Waldbauer)

Vorsitzende



Nicht nur zwecks EU-Kompatibilität

Fachhochschulen für Sozialarbeit?

Die Debatten um das Fachhochschulgesetz haben vor 2 Jahren auch einige Aufregung in die Berufsgruppe gebracht und kurzfristig die Diskussion um die Ausbildung angefacht. Mit an einen Glaubenskrieg gemahnender Vehemenz wurde von einigen Akteuren der FH-Statue für die jetzigen Akademien als wichtiger Schritt auf dem Weg der Professionalisierung gepriesen, von anderen die "Akademisierung" der Profession und wachsende KlientInnenferne befürchtet.

Der Diskurs hat sich abgekühlt. Die Akademien "ressortieren zum" (wie es neuösterreichisch heißt) Unterrichtsministerium. Das will sie behalten. Die Landesschulräte wollen auch weiterhin etwas mitzureden haben. Und das Wissenschaftsministerium mit dem Minister Busek an der Spitze wollte nicht nur die Akademie für Sozialarbeit, sondern auch andere und ähnliche (wie zum Beispiel die Theresianische Militärakademie) nicht als Fachhochschulen haben. Da also sowohl Ministerialbürokratie als auch die zuständigen Politiker Desinteresse zeigten, blieb die Aufregung ein Sturm im Wasserglas. Inzwischen gab es eine kleine Reform der Studienordnung und des Lehrplans der Akademie. Unter dem Stichwort "Autonomie" wurden gewisse Rechte an die einzelnen Akademien abgetreten. Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde versichert, daß nach einigen Umformulierungen der Studienordnung die österreichischen Akademien nach der in der EU gültigen Richtlinie 89/48/EWG eine hochschulähnliche Einrichtung und die AbsolventInnen im EU-Raum den AbsolventInnen etwa von deutschen Fachhochschulen gleichgestellt seien.

So klar scheint das aber nicht allen zu sein. Durch die Presse ging vor kurzem, daß die Pädagogischen Akademien Schwierigkeiten mit der Anerkennung haben. Gleichzeitig wurde bekannt, daß das Studium an einer österreichischen Akademie von Fachhochschulen nicht angerechnet würden. Um den internationalen Standard zu erreichen, scheint die Fachhochschule nötig zu sein. Der Wiener Berufsverband hat

1994 begonnen, den Dialog mit benachbarten Berufsgruppen - vor allem aus dem Gesundheitsbereich - zu führen. Die Gründung einer Fachhochschule für Gesundheits- und Sozialwesen soll betrieben werden, in der es neben anderen Fachbereichen einen für Sozialarbeit geben könnte. Es wurden bereits einige Vorgespräche mit LandespolitikerInnen geführt. Der Plan stieß zumindest nicht auf spontane Ablehnung, wenn auch noch ein längerer Weg an Überzeugungsarbeit vor der Arbeitsgruppe liegen mag. Eine Verbesserung bzw. eine Anhebung des Niveaus der Ausbildung ist nach Auffassung des Berufsverbandes nötig, nicht nur zwecks EU-Kompatibilität. Dazu bedarf es wohl einer Verlängerung auf 7 Semester (bei Beibehaltung eines Praxissemesters), einer radikalen Aufwertung der zentralen professionsspezifischen Fächer (Handlungsfelder, Theorie und Methodik der Sozialarbeit) und der stärkeren Einbeziehung qualifizierter und erfahrener SozialarbeiterInnen in die Lehre. Für die Organisationsform bestehen mehrere Möglichkeiten:

- Etablierung als Fachhochschulstudiengang im Fachhochschulgesetz (=Wechsel zum Wissenschaftsministerium, möglicherweise Neuaushandlung der Finanzierung und das Status der Lehrkräfte).
- Etablierung einer Hochschule im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes (=Verbleib bei Unterrichtsministerium; erfordert neue gesetzliche Grundlagen bzw. ein reformiertes SchOG)
- veränderter bzw. verbesserter Akademie-Status im SchOG (Beibehaltung des Namens, aber weitestgehende Angleichung der inneren Organisation und der Möglichkeiten an eine Hochschule).

Es bleibt zu hoffen, daß sich die Profession mit Ihren VertreterInnen in die Diskussion einschaltet. Das Wiener Beispiel müßte so kein Einzelfall bleiben.

Peter Pantucek

Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten



Nicht nur zwecks EU-Kompatibilität

Fachhochschulen für Sozialarbeit?

Die Debatten um das Fachhochschulgesetz haben vor 2 Jahren auch einige Aufregung in die Berufsgruppe gebracht und kurzfristig die Diskussion um die Ausbildung angefacht. Mit an einen Glaubenskrieg gemahnender Vehemenz wurde von einigen Akteuren der FH-Statue für die jetzigen Akademien als wichtiger Schritt auf dem Weg der Professionalisierung gepriesen, von anderen die "Akademisierung" der Profession und wachsende KlientInnenferne befürchtet.

Der Diskurs hat sich abgekühlt. Die Akademien "ressortieren zum" (wie es neuösterreichisch heißt) Unterrichtsministerium. Das will sie behalten. Die Landesschulräte wollen auch weiterhin etwas mitzureden haben. Und das Wissenschaftsministerium mit dem Minister Busek an der Spitze wollte nicht nur die Akademie für Sozialarbeit, sondern auch andere und ähnliche (wie zum Beispiel die Theresianische Militärakademie) nicht als Fachhochschulen haben. Da also sowohl Ministerialbürokratie als auch die zuständigen Politiker Desinteresse zeigten, blieb die Aufregung ein Sturm im Wasserglas. Inzwischen gab es eine kleine Reform der Studienordnung und des Lehrplans der Akademie. Unter dem Stichwort "Autonomie" wurden gewisse Rechte an die einzelnen Akademien abgetreten. Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurde versichert, daß nach einigen Umformulierungen der Studienordnung die österreichischen Akademien nach der in der EU gültigen Richtlinie 89/48/EWG eine hochschulähnliche Einrichtung und die AbsolventInnen im EU-Raum den AbsolventInnen etwa von deutschen Fachhochschulen gleichgestellt seien.

So klar scheint das aber nicht allen zu sein. Durch die Presse ging vor kurzem, daß die Pädagogischen Akademien Schwierigkeiten mit der Anerkennung haben. Gleichzeitig wurde bekannt, daß das Studium an einer österreichischen Akademie von Fachhochschulen nicht angerechnet würden. Um den internationalen Standard zu erreichen, scheint die Fachhochschule nötig zu sein. Der Wiener Berufsverband hat

1994 begonnen, den Dialog mit benachbarten Berufsgruppen - vor allem aus dem Gesundheitsbereich - zu führen. Die Gründung einer Fachhochschule für Gesundheits- und Sozialwesen soll betrieben werden, in der es neben anderen Fachbereichen einen für Sozialarbeit geben könnte. Es wurden bereits einige Vorgespräche mit LandespolitikerInnen geführt. Der Plan stieß zumindest nicht auf spontane Ablehnung, wenn auch noch ein längerer Weg an Überzeugungsarbeit vor der Arbeitsgruppe liegen mag. Eine Verbesserung bzw. eine Anhebung des Niveaus der Ausbildung ist nach Auffassung des Berufsverbandes nötig, nicht nur zwecks EU-Kompatibilität. Dazu bedarf es wohl einer Verlängerung auf 7 Semester (bei Beibehaltung eines Praxissemesters), einer radikalen Aufwertung der zentralen professionspezifischen Fächer (Handlungsfelder, Theorie und Methodik der Sozialarbeit) und der stärkeren Einbeziehung qualifizierter und erfahrener SozialarbeiterInnen in die Lehre. Für die Organisationsform bestehen mehrere Möglichkeiten:

- Etablierung als Fachhochschulstudiengang im Fachhochschulgesetz (=Wechsel zum Wissenschaftsministerium, möglicherweise Neuaushandlung der Finanzierung und das Status der Lehrkräfte).
- Etablierung einer Hochschule im Rahmen des Schulorganisationsgesetzes (=Verbleib bei Unterrichtsministerium; erfordert neue gesetzliche Grundlagen bzw. ein reformiertes SchOG)
- veränderter bzw. verbesserter Akademie-Status im SchOG (Beibehaltung des Namens, aber weitestgehende Angleichung der inneren Organisation und der Möglichkeiten an eine Hochschule).

Es bleibt zu hoffen, daß sich die Profession mit Ihren VertreterInnen in die Diskussion einschaltet. Das Wiener Beispiel müßte so kein Einzelfall bleiben.

Peter Pantucek

Bundesakademie für Sozialarbeit St. Pölten



Lebenshilfe Tirol: Wege in ein reguläres Arbeitsverhältnis

Arbeitsintegration und Arbeitsassistenz

Arbeitsassistenz für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

Wenn Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung (M. m. B.) arbeiten, so tun sie dies zu einem großen Teil in besonderen Einrichtungen. Die Lebenshilfe in Deutschland spricht von Werkstätten für Behinderte, die Lebenshilfe Tirol von Tagesheimstätten. Es gibt aber noch unzählige andere Bezeichnungen. Gemeinsam ist den hier angesprochenen Einrichtungen, daß die in ihnen tätigen Menschen mit Behinderung in keinem regulären Beschäftigungsverhältnis stehen, sondern ihre Leistungen im Rahmen der sogenannten Beschäftigungstherapie erbringen. Das heißt: Sie werden nicht regulär entlohnt, sondern bekommen Taschengeld; sie erwerben keine Pensionsansprüche, sind nicht voll versichert, etc.. Gemeinsam ist diesen Einrichtungen auch, daß sie Menschen mit Behinderung aussondern.

Ein Ziel der Lebenshilfe ist es daher, Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung den Weg in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu ermöglichen. Einen wichtigen Schritt zur Realisierung dieses Ziels bedeutete die Einrichtung einer Arbeitsassistenz im Jänner dieses Jahres.

Aufgaben und Ziele der Arbeitsassistenz

Arbeitsplatzakquisition, das heißt: aktive Suche und Anregung von Arbeitsplätzen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung

- Möglichst optimale Arbeitsbedingungen für die betreuten Personen schaffen
- Unterstützung beim Einstieg in s Berufsleben
- Durch MitarbeiterInnen der Arbeitsassistenz (mit)begründete Arbeitsverhältnisse erhalten und qualitativ verbessern.

Grundsätze der Arbeitsassistenz

- Motivation des/der KlientInnen (Freiwilligkeit)

- Voraussetzung und Unterstützung von Eigeninitiative seitens des/der KlientInnen
- Einbeziehung von Ressourcen im sozialen Umfeld der/der KlientInnen in den Prozeß der Arbeitseingliederung
- Suchen und finden individueller Lösungen und Angebote
- Flexibles, unbürokratisches Arbeiten orientiert an den Bedürfnissen/Wünschen des/der KlientInnen und den vorhandenen Möglichkeiten
- Langfristige, prinzipiell zeitlich unbegrenzte Zuständigkeit für erfolgreich integrierte KlientInnen (Krise am Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit)
- Serviceleistungen für KlientInnen und Serviceleistungen für ArbeitgeberInnen
- Wir sind AnsprechpartnerInnen zu Informationszwecken und zur Losung konkreter Probleme / Konflikte im Arbeitsbereich
- Interessensvertretung für KlientInnen
- Ausbildung durch "training on the job"
- Nicht bloße Arbeitssuche, sondern aktive Arbeitsplatzakquisition (Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung müssen in Kooperation zwischen Arbeitsassistenz, ArbeitgeberIn und M.m.B. zum Teil erst geschaffen/kreiert werden) .
- Kein Hineinpassen/Hineinzwängen des/der KlientInnen in einen vorgegebenen Arbeitsplatz

Zielgruppen und Tätigkeiten der Arbeitsassistenz

Die Arbeitsassistenz wendet sich grundsätzlich an folgende Zielgruppen:

- Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung die Arbeit suchen.
- Von der Arbeitsassistenz betreute/beratene M.m.B., die Probleme/Konflikte an ihrem Arbeitsplatz haben
- Eltern, Betreuer, Verwandte, Bekannte, Familienangehörige, Mitarbeiter und Arbeitgeber von M.m.B.



- Betriebe sowie private und öffentliche Einrichtungen, die behinderte Menschen beschäftigen, beschäftigen wollen oder sich zumindest vorstellen können, behinderte Menschen zu beschäftigen.

Im Bezug auf die Tätigkeit der Arbeitsassistenten lassen sich die Zielgruppen wie folgt eingrenzen:

Die Arbeitsassistenten leisten grundsätzlich beratende sowie begleitende/betreuende Tätigkeiten. Für beratende Tätigkeiten steht die Arbeitsassistenten grundsätzlich allen interessierten Personen landesweit zur Verfügung. Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei an dieser Stelle betont, daß die Arbeitsassistenten keine Arbeitsvermittlung betreiben. Sie verfügt nicht über einen Fundus freier Stellen, an die Arbeitssuchende vermittelt werden könnten. Die Arbeitsassistenten leisten im Rahmen der Betreuungstätigkeit jedoch individuelle Unterstützung bei der Arbeitssuche. Die Beratung umfaßt rechtliche und finanzielle Probleme, Hilfestellung bei der Klärung der Frage, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen ein Berufseinstieg sinnvoll/möglich ist, Info über Fördermöglichkeiten und Möglichkeiten der Vorbereitung und praktischen Realisierung von Berufseinstiegen. Begleitende/betreuende Tätigkeiten können zur Zeit nur im Raum Innsbruck angeboten werden und nur für Personen, die in Tagesstätten der Lebenshilfe untergebracht sind oder aus Gründen eines beabsichtigten Berufseinstiegs nicht in einer solchen untergebracht werden wollen/können. Die Beratung/Begleitung umfaßt: Unterstützung bei der Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Arbeitssuche, beim Arbeitsbeginn, beim Anlernen, bei der sozialen Eingliederung am Arbeitsplatz, bei Krisen/Konflikten am Arbeitsplatz.

Weitere wichtige Tätigkeiten der Arbeitsassistenten sind:

- Kontakte und enge Zusammenarbeit/Koordination mit Arbeitsamt sowie anderen Personen/Einrichtungen, die im Bereich der Arbeitseingliederung tätig sind (Landesstellen, Bundessozialamt, Vereine, ...)
- Weitervermittlung an Ausbildungs- u./od. Berufsorientierungseinrichtungen
- Koordination/Kooperation mit Eltern, WohnbetreuerInnen, TagesstättenbetreuerInnen.
- Vorbereiten von Arbeitseinstiegen durch: Gespräche mit ArbeitgeberInnen, ArbeitskollegenInnen, behinderte Arbeitssuchende; Förderung gegenseitigen Kennenlernens, des Abbaus von Vorurteilen und Ängsten; Weitergabe wichtiger Informationen .
- Förderung von Kontakten und Informationsaustausch zwischen arbeitenden und arbeitssuchenden M.m.B. (Gesprächsrunden, gemeinsame Unternehmungen u.ä.)
- Erstellung von Fähigkeitsprofilen und Arbeitsplatzprofilen - Organisation von Förderungen für die Anstellung von M.m.B.
- Kooperation mit ArbeitgeberInnen, um die optimalen Einsatzmöglichkeiten für M.m.B. zu finden (d.h. Möglichkeiten, die sowohl den Bedürfnissen der M.m.B. als auch den Bedürfnissen der ArbeitgeberInnen gerecht werden)
- Organisation sowie Begleitung/Betreuung und Aufarbeitung von Praktikas/Schnupperzeiten - Organisation von Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichen von Artikeln und Berichten über die Arbeitsassistenten, über gelungene Arbeitseingliederungen, über Einsatzmöglichkeiten von M.m.B., von Informationen über Anstellungsmöglichkeiten und -bedingungen für M.m.B.
- Kooperation mit betriebl. Interessensvertretungen (Handelskammer, Landwirtschaftskammer, ...)

5. Schlußbemerkung

Die Arbeitsassistenten befinden sich in einer Aufbauphase und bei weitem nicht alle oben angeführten Punkte sind zufriedenstellend realisiert. Zur Zeit bin ich der einzige Arbeitsassistent der Lebenshilfe Tirol. Für weitere Informationen zur Arbeitsassistenten oder über Fragen der beruflichen Integration von M.m.B. (Berufsvorbereitung, Berufseinstieg, Berufstätigkeit) stehe ich gerne zur Verfügung.

Dr. Oswin Hochreiter

Bereich Arbeitsintegration und Arbeitsassistenten
Kontaktstelle für Integration und Beratung

Lebenshilfe Tirol

Franz Fischerstraße 20/8, A-6020 Innsbruck,
Tel. 0512/577367, Fax 0512/577367/15

Ein Pilotprojekt der Lebenshilfe Tirol

Kontaktstelle für Integration und Beratung

Die Ziele der Kontaktstelle

Die Kontaktstelle für Integration und Beratung ist ein Pilotprojekt der Lebenshilfe Tirol; Zielsetzungen sind:

- Service-Leistungen möglichst kundenfreundlich anzubieten
- die Bereiche Ambulantes Wohnen, Arbeitsassistenz, Frühförderung, Psychotherapie, Sozialarbeit zu vernetzen
- besonderer Wert wird auf gemeinsame Zielsetzungen der unterschiedlichen Bereiche gelegt, im besonderen- Sensibilisierung von uns selbst und der Öffentlichkeit im Hinblick auf ein kritisches Hinterfragen der Etikettierung "geistige Behinderung" (gesellschaftliche Vorurteile, Normen, Tabus, ...)
- Förderung des Verständnisses von Integration als Prozeß wechselseitigen Lernens und Verstehens- Kooperation mit anderen Institutionen/Personen- Solidarität mit anderen benachteiligten Gruppen

Gedanken zu Psychotherapie und geistige Behinderung

Geistige Behinderung bestimmt sich nicht durch sich selbst. Erst der konkrete historische Moment und der bestimmte Ort mit seiner jeweiligen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, die Beziehung zu dem und denen, die als Nicht-Behinderte gelten und die Macht haben, diese Geltung durchzusetzen, strukturieren Geistige Behinderung. (Frei nach Bielefeld Uli, in "Das Eigene und das Fremde" Junius Verlag, Hamburg 1991)

Personen mit sogenannter geistiger Behinderung wurden und werden von den in unserer Gesellschaft üblichen Dienstleistungen und Ressourcen weitgehend ausgeschlossen. So wurden und werden Personen mit geistiger Behinderung auch vom psychotherapeutischen Arbeiten weitgehend ausgeschlossen, da es ihnen, so die land-

läufige Meinung, an "Intelligenz fehlt, um über Probleme nachzudenken und sie zu verändern." (Beteiligt an dieser Sichtweise ist sicherlich auch die psychoanalytische Tradition, die das Gelingen therapeutischer Veränderung in einem engen Zusammenhang mit vernunftmäßiger Erkenntnis und Einsicht sieht). Das defizitäre - aber weitgehend übliche - Erfassen von Personen mit geistiger Behinderung als Mängelwesen läßt vergessen, daß Personen mit Behinderung - so wie andere Menschen auch - emotionale, soziale und andere Fähigkeiten besitzen, um leidvoll erlebte Situationen wahrzunehmen (und wie!) und zu verändern. Es läßt weiters vergessen, daß Personen mit geistiger Behinderung im Spannungsfeld einer behinderungsablehnenden und - unsicheren Gesellschaft weitaus mehr Verletzungen und Einschränkungen ertragen müssen als sogenannte nichtbehinderte Personen. Es läßt vergessen, daß Personen mit Behinderung in ihrer spezifischen Lebensgeschichte stehen, und - so wie andere Menschen auch - in ihren Lebensprozeß verändernd eingreifen können und wollen. "Was soll das mit Lebensgeschichte zu tun haben? Viel behaupte ich, denn wer einen von außen definierten Körper hat, dem wird es sehr schwer, wenn nicht unmöglich gemacht, diesen Körper mit seinen Bedürfnissen und Wünschen als eigen anzunehmen, ihn zu besetzen und zu beleben....". (Dietmut Niedecken in e.h. Heft 2, 1994). Aufgrund der defizitären Wahrnehmung, der "Definition von außen" werden Menschen mit geistiger Behinderung, Erwachsensein und Selbstverwirklichung weitgehend abgesprochen. Sie werden als "große Kinder" behandelt, die beschützt und behütet werden müssen, was oftmals Passivität und Hilflosigkeit zur Folge hat; Merkmale, die wiederum als "natürliche Eigenschaften" geistig behinderter Menschen bezeichnet werden. Für mich ist Psychotherapie eine Möglichkeit, leidvoll Erlebtes gemeinsam mit einer/einem PsychotherapeutIn zu verändern. Leidvoll erlebte Situationen haben meist zu tun mit einem Gefühl der ein-



geschränkten Handlungsfähigkeit, sodaß es mir wesentlich scheint, gemeinsam mit den KlientInnen neue Denk- und Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten.- Psychotherapie heißt für mich auch, eigene Stärken und Ressourcen zu entdecken bzw. zu entwickeln, und - sich selbst zu respektieren und zu würdigen. (Wie schwer ist das schon für Personen ohne besondere traumatisierenden Lebensbedingungen. Läßt sich erahnen, wie schwierig dies für Personen sein muß, die in unserer Gesellschaft einen so geringen Stellenwert haben, und in einem hohen Ausmaß beschämenden, demütigenden und ablehnenden Erfahrungen ausgesetzt sind ...?). Ich arbeite mit KlientInnen in Einzel- und/oder Gruppengesprächen (mit Familien, Angehörigen, BetreuerInnen ...), wobei der Kontext, das Umfeld in dem eine "Problemsituation" auftritt, das Suchen nach Ausnahmen (wann tritt das "Problem" nicht auf), nach unausgesprochenen Erwartungen oder Glaubenssätzen (z.B. geistig Behinderte wissen nicht, was für sie gut ist...), wichtige Themen der Gespräche sind.- Psychotherapie mit KlientInnen mit geistiger Behinderung erlebe ich nicht anders - und doch so anders - als mit sogenannten nicht-

behinderten KlientInnen: Manchmal gelingt es mir schneller und leichter die "Sprache", die spezifische "Geschichte" eines/einer KlientIn zu verstehen und zu erlernen, mich auf das "Tempo" einzulassen und von meiner eigenen Konstruktion der Wirklichkeit, meiner "Geschichte" ein bißchen wegzugehen und mich auf gemeinsame, neue "Geschichten", neue Wirklichkeiten einzulassen. So ist es das Wichtige und auch manchmal Schwierige für mich in der Arbeit mit Menschen die geistig behindert sind zu vergessen, daß sie geistig behindert sind - und zugleich genau dies nicht vergessen dürfen. Ich schreibe den Ausdruck geistige Behinderung kursiv, um auf die problematische Verwendung dieses Begriffs hinzuweisen.

P.S. Psychotherapeutische Beratung bzw. Begleitung in der Kontaktstelle ist für jede/n zugänglich und kostenlos.

Dr. Bettina Fritz

KONTAKTSTELLE FÜR INTEGRATION UND BERATUNG – Lebenshilfe Tirol
Franz-Fischerstr. 20,
Tel.: 0512/577367, Fax: 577367/21

Zum Artikel in SIT Nr. 33: Evaluation

Statistik, Effizienzkontrolle und Kommunikation

Im SIT Nr.33/1994 wurde das Problem der Statistik und Effizienzkontrolle angeschnitten. Als Bedienstete und Frauenreferentin des Arbeitsmarktservice setze ich mich seit Jahren mit dem Problem "Daten ja oder nein und wenn, welche und wie" auseinander und erlaube mir deshalb, zu diesem Thema einige persönliche Überlegungen und Erfahrungen beizusteuern.

Daten- und fürs erste einmal: quantitative Daten bilden die Grundlage für alle Geldgeber, ganz einfach um zu entscheiden, ob ein Projekt gefördert werden kann oder nicht. Wissen zu wollen, was kostet das Projekt, welche Aufgaben und Dienstleistungen erbringt es, stehen Kosten und Nutzen in einem vernünftigen Verhältnis zuein-

ander ist ein durchaus legitimes Ansinnen. Denn gerade bei Geldgebern der öffentlichen Verwaltung geht es darum zu entscheiden und im weiteren auch zu rechtfertigen, wofür die von den SteuerzahlerInnen aufgebrachtten Mittel letzten Endes verwendet werden.

Dazu bedarf es eines vielschichtigen Kommunikationsprozesses zwischen Förderungswerbern und Förderungsgebern. Hinsichtlich der Förderung bzw. der Weiterfinanzierung eines Projektes muß der Geldgeber zunächst eigene Vorstellungen und Ziele entwickeln und diese ausformulieren, etwa:

- welche Dienstleistungen können gefördert werden;

- wie sollen diese Dienstleistungen in etwa aussehen;
- in welchem Rahmen dürfen sich die Kosten bewegen.

Das ist bisher viel zuwenig geschehen. Förderungsgeber, wie das Arbeitsmarktservice, wurden in der Vergangenheit sehr oft mit Projektansinnen von außen konfrontiert und wenn der Entscheidungsprozeß anders als gewünscht verlief, zum Getriebenen von allen möglichen Seiten erkoren.

Dieser wird dafür wenig Verständnis aufbringen und entsprechend reagieren: in den nun folgenden Debatten geht zunehmend der ursprüngliche Sinn verloren, irgendwann herrscht nur noch allgemeine Konfusion darüber, welche Daten der Förderungsgeber zur Beurteilung der "Effizienz" eines Projektes tatsächlich benötigt. Die Reaktionen von Projektseite her variieren vom "Zuschütten" des Geldgebers mit allen nur erdenklichen Daten (mit dem Effekt, daß diese in der Verwaltung aus Zeitmangel gar nicht mehr studiert werden) bis zur Totalverweigerung Daten anzugeben (mit dem Effekt, daß die Förderung eben kurzerhand eingestellt wird).

Von Seiten des Geldgebers besteht aber ein Bedarf an Daten, und zwar an quantitativen und qualitativen - denn auch das wird meistens nicht unterschieden und führt zu Konflikten. Hier könnte ein möglicher Lösungsansatz darin liegen, daß gemeinsam mit dem Geldgeber überlegt wird, welche quantitativen Eckdaten tatsächlich zur Gebarungüberprüfung und Effizienzbeurteilung benötigt werden.

Mit der Förderung eines Projektes muß auch die Qualität der Dienstleistung beurteilt werden, dennoch ist der Zugang zu qualitativen Daten bzw. Wirkungskriterien derselbe: Er setzt vor allem eine funktionierende und partnerschaftliche Kommunikation zwischen dem Förderungsgeber und -nehmer voraus. Qualitative Beurteilungskriterien sind laufend und relativ leicht über Gespräche mit dem Projektteam, Projektbesuche und Kontakte mit den Klient/innen (die vom Projekt betreut werden) zu überprüfen. Gleichzeitig ist dieser Zugang als permanenter Prozeß der gegenseitigen Erwartungsklä rung und Projektentwicklung zu sehen, was auch für die Projekte von Vorteil ist.

Daß auch Kommunikationsprozesse nach innen - da wie dort verbesserungsfähig sind, liegt

Ich möchte meinen KollegInnen mitteilen, daß ich seit 3.10.1994 als Kammerrätin der FSG (Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter) in der Arbeiterkammer vertreten bin. Ich freue mich auf die Arbeit und werde versuchen, so gut als möglich soziale und gesundheitspolitische Themen einzubringen. Nach den großen Verlusten unserer Fraktion und den Gewinnen der Freiheitlichen wird es nicht so einfach sein, fortschrittliche Arbeit zu leisten. Ich bitte Euch daher, mich dahingehend zu unterstützen, daß Ihr mir Eure Wünsche und Anregungen zur Diskussion bringt.

Gabi Schiessling

Koordinationsstelle für Psychosoziale Krebsbetreuung des Landes
Univ. Klinik für Med. Psychologie und Psychotherapie, Sonnenburgstr. 16,
Innsbruck, Tel. 560073

auf der Hand. So könnte die Geldgeberseite die jeweiligen Befunde intern verstärkt zugänglich machen, diskutieren, auswerten und letztendlich hinsichtlich der Effizienzkriterien einen breiter angelegten Konsens finden.

Das alles ist ein langwieriger Prozeß, der eines umfangreichen und vielschichtigen Einsatzes bedarf. Er erfordert Managementqualitäten, vernetztes Denken, Umsicht, Konfliktfähigkeit und eben - Kommunikationsbereitschaft.

Dr. Gabriele Dallinger-König

Literatur dazu: F. Lechner/W. Reiter: Wirkungskriterien für Maßnahmen der innovativen Arbeitsmarktpolitik. Wissenschaftsverlag, 1060 Wien, Proschkog.1/12 1992



Leider nur einen Zwischenbericht und keine Erfolgsmeldung ...

Aus der Gehaltsgruppe

Am 19.4.1993 richtete die Gehaltsgruppe (ARGE AbsolventInnen der medizinisch-technischen und pädagogischen Akademie und der Akademie für Sozialarbeit im Landesdienst) ein Schreiben folgenden Inhalts an die Präsidialabteilung I des Amtes der Tiroler Landesregierung

„Die AbsolventInnen der Akademien (Medizin.-techn. Akademie, Pädagog. Akademie und Akademie für Sozialarbeit) haben ein über die höhere Schulbildung hinausgehendes Studium mit einem staatlich anerkannten Abschluß (Lehramt oder Diplom) aufzuweisen.

Für die von uns ausgeübte Tätigkeit ist es unerlässlich, eine qualifizierte Ausbildung an den o.g. Akademien gemacht zu haben und wir sind daher über die Anstellungserfordernisse von B-Bediensteten (nur Matura) hinausgehend ausgebildet. So verlangt z.B. das TJWG § 8 Abs. 1 auch dezidiert entsprechend fachlich ausgebildete und geeignete Fachkräfte für die vielschichtige und komplexe Tätigkeit im Jugendwohlfahrtsbereich. Aufgrund unserer Ausbildung ersuchen wir um Zuerkennung einer Ausgleichszulage in der Höhe von 50 % der Differenz der Entlohnungsgruppen a und b der Entlohnungsstufe 23.“

In einem Schreiben vom 24.5.1993 antwortete Herr Hofrat Dr. Pfeifhofer:

„Ihr Wunsch auf besoldungsrechtliche Besserstellung wurde mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Ing. Mader besprochen. Wir müssen bei solchen Überlegungen den gesamten Landesdienst berücksichtigen und können nicht nur auf Teilbereiche abstellen. Ihre Forderung würde so gesehen ca. 460 Landesbedienstete betreffen und einen Kostenrahmen von ca. 30 Mio. Schilling an jährlichem Mehraufwand bedeuten. Es ist aus der Sicht der Präsidialabteilung I nicht möglich, eine derart kostenintensive besoldungsrechtliche Maßnahme zu vertreten.“

In dieser Antwort wurde offensichtlich die Berechtigung unseres Anliegens prinzipiell nicht in Frage gestellt. Lediglich die zu erwartenden Kosten wurden als Argument ins Treffen geführt. Dabei wurden allerdings auch die Klinikbediensteten als betroffene Bedienstetengruppe mitgezählt, wobei offensichtlich nicht berücksichtigt wurde, daß Klinikbedienstete schon derzeit höhere Zulagen erhalten als vergleichbare Bedienstete im Landesdienst außerhalb des Klinikbereiches.

Nach darauffolgenden weiteren Gespräche mit der Zentralpersonalvertretung haben wir schließlich, da inzwischen doch schon einige Zeit verstrichen war, die Landtagswahl vom März d.J. abgewartet.

Am 19.5.1994 wandten wir uns schriftlich an Herrn Landeshauptmann Dr. Wendelin Weingartner mit der Bitte, uns in einem persönlichen Gespräch die Gelegenheit zu geben, ihn für unser Anliegen zu gewinnen.

Mit Schreiben vom 29.6.1994 teilt uns der Landeshauptmann mit:

„...Ich habe Verständnis für Ihr Anliegen, kann es jedoch nicht isoliert auf einen kleinen Bereich bezogen beraten. Wir werden uns längerfristig mit Fragen einer Besoldungsreform zu beschäftigen haben und versuchen, dabei auch Ihr Problem mitzulösen“

Auf eine schriftliche Landtagsanfrage der Abgeordneten Sigrid Marinell u.a. an den Landeshauptmann betreffend das Zulagenwesen im Landesdienst antwortet der Landeshauptmann am 19.8.1994 unter anderem:

„...Die Landeskrankenanstalten und der übrige Bereich der Landesverwaltung wurden hinsichtlich Zulagen und Nebengebühren schon immer gesondert behandelt. Es gibt zwar einige Parallelen, im weit überwiegenden Bereich liegen jedoch nicht vergleichbare Arbeitsbedingungen und Aufgabenstellungen vor. Es wäre daher sachlich

nicht richtig, im Bereich der Landeskrankenhäusern gewährte Zulagen und Nebengebühren auf die übrigen Bereiche der Landesverwaltung zu übertragen...."

Entsprechend dieser Argumentation des Landeshauptmannes reduziert sich die Zahl der mit Akademie-Abschluß qualifizierten Personen im Landesdienst - bisher mit 460 angegeben (Schreiben von HR Dr. Pfeifhofer vom 24.5.1993) - auf ca. 80 Personen (der überwiegende Teil der Betroffenen sind Frauen).

Ein neuerliches Nachfragen im Sekretariat des Landeshauptmannes am 24.11.1994 gab keinen Anlaß zur Hoffnung auf einen baldigen Erfolg. In dieser Zeit fanden ja auch gerade die Verhandlungen über die Bildung der neuen Bundesregierung statt mit den Absichterklärungen, bei Beamten zu sparen und angeblich haben die Landeshauptleute am Rande dieser Verhandlungen die Absicht geäußert, Besoldungsneuregelungen im Einklang miteinander anzugehen, was wohl heißen würde: "bitte warten".

Ich glaube, daß es derzeit notwendig ist, einfach kontinuierlich dranzubleiben. Initiativen wie das Schreiben, das die Kollegen der BH Kitzbühel verschickt haben sind dabei sicherlich zusätzlich hilfreich. Wir haben außerdem vor, Georg Dimitz, der in der Gemeinde Wien freigestellter Personalvertreter und Vorsitzender des Dienststellenausschusses Nr. 32 - Ämter für Jugend und Familie ist, als "Entwicklungshelfer" einzuladen.

Wenn von den geschätzten Lesern des SIT jemand heiße Tips auf Lager hat, sind die natürlich auch sehr willkommen.



Gaismair - Kalender 95 ist wieder da:

Mit Texten von alten und frischen AutorInnen in der gewohnten Mischung aus Sachbeiträgen, Prosatexten und Lyrik mit dazwischengestreuten Fotos und Karikaturen. Jüngste Tiroler Zeitgeschichte (Schreiber, Pelinka, Gärtner) wird ebenso beleuchtet wie alltägliche Volkskultur aufs Korn genommen (Klampferer, Schönauer, Geir). Einen weiteren Schwerpunkt bilden umweltrelevante und politische Themen (Riccabona, Nicolussi, Gstettner). Aber auch ironisch-satirische Beiträge kommen nicht zu kurz (Murphy, Kny, Fleischer). Äußerlich im altbewährten Format (länglich mit Loch), das Titelbild zieren die "Flatterraben" der zweijährigen Anna Sophia. Der Kalender - 160 Seiten stark - ist um öS 128,- (plus Porto) zu beziehen. Michael Gaismair Gesellschaft Postfach 66 6026 Innsbruck

Achtung: Den 94er Kalender können Interessierte gegen Portoersatz kostenlos anfordern. An Schulen wird er auch im Klassensatz abgegeben.

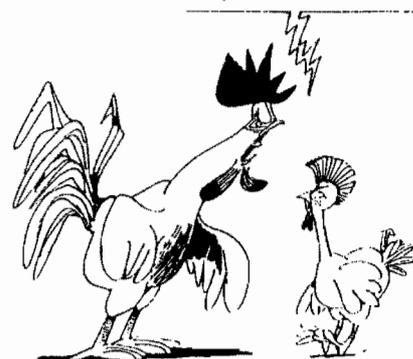
Symposium – Fachtagung

“Arbeit für Menschen mit Behinderungen”

2. bis 4. Februar 1995
im Kolpinghaus,
Viktor-Franz-Hess-Straße 7
6020 Innsbruck

Diesem Heft liegt ein Folder mit Informationen zur V. Bundes-tagung der Sozial-arbeiterInnen im Krankenhaus bei.

SOLANGE DU NOCH AUF MEINER STANGE SITZT, KOMMST DU MIK MIT DIESER FRISUR NICHT IN DEN STALL!!



FRAUENGESCHICHTEN – MÄNNERGESCHICHTEN

Ein Frauen-Seminar

Inhalte und Ziele: Als Frau, als Mann zu leben in unserer Gesellschaft bedeutet oft immer noch die Zuweisung unterschiedlicher Arbeitsformen und Lebenseinstellungen. Im Seminar werden uns dazu folgende Bereiche beschäftigen:

- Lebenswege von Frauen und Männern in der Herkunftsfamilie erforschen
- Wertvorstellungen, Belief-Systeme, Mythenbildungen reflektieren
- alte Geschichten erinnern und neue (er)finden
- den persönlichen Standort bestimmen, Ziele entwickeln und Wege dazu auswählen.

Vorgangsweise, Methodik: Unser Ansatz - basierend auf systemischen und hypnotherapeutischen Konzepten - ist ressourcen- und zielorientiert. Methodisch möchten wir verschiedene Arbeitsformen anbieten, z.B. Gespräch, Reflexion Information, aber auch Übungen, Rollenspiele, Sprachanalyse, die Arbeit mit kreativen Medien und Familienkonstellationen.

Leitung: DSA Claudia Bonato
Dr. Elisabeth Brandhofer

Zeit: Do, 9.2.95, 16.00 Uhr - Sa, 11.2.95, 12.00 Uhr
Ort: Bildungsheim Seehof, Gramartstraße 10, A-6020 Innsbruck

Seminarkosten: 3000.- öS (+ 20% Mwst.)

Anmeldung: bis 10.1.94 bei Claudia Bonato, Grillparzerstr. 3, A-6020 Innsbruck

Anrechenbarkeit: im Rahmen des Propädeutikums und der FamilienberaterInnenausbildung

Zu den Leiterinnen:

Claudia Bonato, DSA, Psychotherapeutin, Systemische Familientherapeutin, Lehrbeauftragte am IFS Linz für Supervision, Grundkurse und Familienrekonstruktion, graduierte Supervisorin im ÖAGG, Fortbildung in diversen psychotherapeutischen Methoden und Organisationsberatung, Arbeit in freier Praxis in Innsbruck.
Dr. Mag. Elisabeth Brandhofer, Universität Innsbruck, Institut für Erziehungswissenschaft u.a. Psychotherapie, Supervision; Aus- und Fortbildung in mehreren psychotherapeutischen Methoden und Supervision; Lehrtherapeutin und Lehrsupervisorin der Milton Erickson Gesellschaft für Klinische Hypnose und Kurzpsychotherapie; Praxis für Einzel-, Paar-, Familientherapie, Beratung und Supervision in Innsbruck.

• Job-Service • Job-Service • Job-Service •

Tiroler Landeskrankenanstaltengesellschaft m. b. H.
Psychiatrisches Krankenhaus des Landes Tirol
6060 Hall i. T., Thurnfeldgasse 14
Tel. 05223 - 5891 / Fax 05223 - 56745
sucht ab Jänner 1995

2 Diplomierte SozialarbeiterInnen für die Tätigkeit auf Allgemeinpsychiatrischen Stationen in den Primariaten I und II

(Aufnahme/Akut-Stationen, Kurz-Mittel-Langzeitbehandlung)

Primariat I, Ärztlicher Direktor und Leiter Prof. Prim. Dr. H. Schubert
(Bezirke Innsbruck Land und Schwaz)

Primariat II, ärztlicher Leiter Prim. Dr. Chr. Haring
(Bezirke des Tiroler Oberlandes, Unterlandes und Osttirol)

InteressentInnen wenden sich bitte an die Direktion des PKH

Das Kriseninterventionszentrum für Kinder und Jugendliche - KIZ

sucht ab Jänner 1995

EINEN SOZIALARBEITER (männl.)

Qualitätsmerkmale unserer Einrichtung:

- ambulante Hilfe für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Krisensituationen
- unbürokratische, kurzfristige Unterbringung von Jugendlichen in unserer Notschlafstelle
 - Vernetzung und Koordination von Hilfsangeboten
 - Erreichbarkeit rund um die Uhr
 - flexible Arbeitszeiten mit Bereitschaftsdienst

- WIR BIETEN:
- teamorientierte Arbeitsweise
 - Fortbildung und Supervision
 - Bezahlung nach Landesschema

Haben Sie Interesse an einer spannenden und innovativen Arbeit, dann schicken Sie bitte Ihre persönliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sobald als möglich an das KIZ Innsbruck, Jahnstr. 30, 6020 Innsbruck oder rufen Sie uns unter der Telefonnummer 0512 / 58 00 59 an.

“Rettet das Kind” – Landesverband Tirol sucht ab sofort

Sozialarbeiterin (Halbtagsstelle)

Auskunft unter Tel. Nr. 0512/492402

Die Caritas der Diözese Innsbruck

sucht ab sofort zur Mitarbeit in der Regionalstelle Osttirol eine(n)

Sozialarbeiter(in)

- | | |
|-------------------------|--|
| <i>Es erwarten Sie:</i> | <ul style="list-style-type: none"> • vielseitige Aufgaben im Sozialbereich • eine eigenverantwortliche Tätigkeit • Mitarbeit in einem motivierten Team |
| <i>Sie bringen mit:</i> | <ul style="list-style-type: none"> • abgeschlossene Ausbildung in der Sozialarbeit • Flexibilität und Belastbarkeit • Kenntnisse in der Tiroler Soziallandschaft • Bereitschaft zur Mitarbeit in einer kirchlichen Einrichtung |

Auskünfte zur Stelle: Mag. Georg Webhofer, Caritas Regionalstelle Osttirol, Hauptplatz 10a, 9900 Lienz, Tel.: 04852/62142-11

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an die Regionalstelle Osttirol, Hauptplatz 10a, 9900 Lienz

Caritas

Diözese Innsbruck

Mit Ihrer Hilfe können wir helfen

TERMINE REDAKTIONELLES



Bitte alle Hinweise und Meldungen über offene, nachzubesetzende bzw. neu einzurichtende SozialarbeiterInnenstellen an folgende Kontaktadresse weiterleiten

Monika Wallner
Tel. 0512/863141-2,
**BTZ - Berufstrainingszentrum -
eine Einrichtung der Gesellschaft für
psychische Gesundheit**
Peter-Mayrstr. 1b,
6020 Innsbruck



Redaktionsschluß

**für SIT Nr. 35:
20. März 1995**

Artikel, Meinungen, Beiträge, Kritik
an das Redaktionsteam:

Christof Gstrein, BH Innsbruck,
Gilmstr. 2, Tel. 0512/5344-254
Monika Wallner, BTZ,

Peter-Mayrstr. 1b, Tel. 0512/863141



Termine Vorstandssitzungen des TBDS

10.1.95 18 Uhr, Rechengasse 5
25.1.95 18 Uhr, Imst, Kramergasse 7
31.1.95 18 Uhr, Rechengasse 5
14.2.95 18 Uhr, Rechengasse 5
7.3.95 18 Uhr, Rechengasse 5
21.3.95 18 Uhr, Rechengasse 5
28.3.95 18 Uhr, Generalversammlung

Am 25.1.1995 laden wir alle KollegInnen aus den Bezirken Reutte, Landeck und Imst herzlich ein zu einem Treffen mit VertreterInnen des Vorstandes des Tiroler Berufsverbandes Dipl. SozialarbeiterInnen.

Ort: Psychosoziale Beratungsstelle,
Kramergasse 7, Imst

Zeit: 25.1.1995 um 17.30

→ neues

→ interessantes

→ probleme

→ perspektiven

→ in der

→ sozialarbeit

→ in tirol

P. b. b. Erscheinungsort und Verlagspostamt 6020 Innsbruck

